

Eine Frage der Zeit

Corona-Krise. Der Lockdown zeigt die erhoffte Wirkung: Die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland sinkt. Deshalb legt das IW einen Zwölf-Punkte-Plan vor, der zeigt, wie Wirtschaft und Gesellschaft ihren Weg zum „New Normal“ finden können – denn eine Rückkehr zur alten Normalität wird es nicht geben. Auch die Bundesregierung hat erste Schritte einer Exit-Strategie beschlossen, allerdings sind vielfach die Bedingungen noch nicht exakt definiert, mahnt die Ethik-Professorin Christiane Woopen im iwd-Interview. —> [Seiten 2-6](#)

Kurzarbeit

Eine Verpflichtung der Unternehmen, das Kurzarbeitergeld aufzustocken, würde zu Liquiditätsgpässen führen und die Sicherung von Arbeitsplätzen gefährden.

—> [Seiten 8-9](#)

Europäische Union

Im Kampf gegen die Corona-Krise haben die EU-Länder ein erstes Hilfspaket beschlossen. Die Maßnahmen sind sinnvoll – werden aber wohl nicht ausreichen.

—> [Seiten 10-11](#)



Foto: Reiner Zensen

„Ich finde es gut, dass so vorsichtig vorgegangen wird“

Interview. Die Bundesregierung hat Mitte April erste Schritte einer Exit-Strategie aus dem Lockdown beschlossen. Vielfach seien allerdings die Bedingungen, unter denen einzelne Lockerungen möglich sind, noch nicht formuliert, mahnt **Christiane Woopen**, Professorin für Ethik und Theorie der Medizin an der Uni Köln, und wie IW-Direktor Michael Hüther Mitglied des Expertenrats Corona der NRW-Landesregierung.

Alle sprechen von der Rückkehr zur Normalität, der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Armin Laschet hat sein Exit-Strategiepapier überschrieben mit einem „Weg in eine verantwortungsvolle Normalität“. Ist aus epidemiologischer Sicht derzeit nicht jeder Exit-Schritt das Gegenteil, nämlich unverantwortlich?

Auf jeden Fall muss jeder Schritt der Lockerung sehr gut begründet und unter dem Aspekt abgeklopft werden, ob er verantwortlich

durchgeführt werden kann. Deswegen auch der Titel unseres Strategiepapiers.

Für mich stehen dabei vier Fragen im Vordergrund. Erstens: Wie hoch ist das Risiko zusätzlicher Ansteckungen? Wenn man jetzt beispielsweise alle Fußballstadien öffnen würde, ergeben sich andere Ansteckungsrisiken, als wenn der Einzelhandel unter strikten Vorsichtsmaßnahmen wieder öffnet.

Die zweite Frage ist: Wie hoch ist das Risiko schwerer Erkrankungen? Hier liegt das Augenmerk auf der Dichte der Personen mit einem besonders hohen Risiko, wie man sie etwa in Pflegeheimen oder in Heimen mit mehrfach schwerbehinderten Menschen vorfindet.

Die dritte Frage dreht sich darum, wie relevant der jeweilige Bereich ist, der geöffnet werden soll. Das können einzelne Wirtschaftsbereiche sein, die für die Wirtschaftsleistung Deutschlands eine besonders große Bedeutung haben, oder Einrichtungen mit zentraler gesellschaftlicher Funktion wie Schulen und Kindertagesstätten.

Und viertens muss geklärt sein, wie gut sich Schutzmaßnahmen umsetzen lassen. In Kindertagesstätten etwa ist es sehr schwer, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, denn diese lassen sich Zweijährigen einfach noch nicht gut vermitteln. Gleichwohl ist dies auch abzuwägen gegen die vielfältigen Probleme, die durch eine allzu lange Schließung von Kitas entstehen.

Das alles sind sehr komplizierte Abwägungen. Tatsächlich muss meiner Ansicht nach die Grenze für Lockerungen des Shutdowns sein, dass die Rate der schweren Erkrankungen so kontrolliert wird, dass keine Überlastung des Gesundheitssystems erfolgt und wir die Erfolge, die wir in den vergangenen Wochen errungen haben, nicht riskieren.

Andererseits können wir den jetzigen Zustand des Shutdowns nicht einfrieren. Wir müssen auch an all jene Menschen denken, die jetzt durch die aktuellen Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung in Bedrängnis geraten und für die Hilfen noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

An welche Personengruppen denken Sie in diesem Zusammenhang zum Beispiel?

Menschen in Pflegeheimen oder in Heimen für behinderte Menschen sind derzeit Belastungen ausgesetzt, die weder ausreichend gehört noch abgedeckt werden. Abhilfe schaffen könnten beispielsweise Begegnungsräume für Menschen, die jetzt in den Einrichtungen in die Isolation geraten. In diesen Räumen könnten sie unter geschützten Bedingungen ihre Angehörigen treffen, wenn auch möglicherweise getrennt durch eine durchsichtige Wand. Dann könnten sie sich wenigstens sehen und austauschen.

Manche halten die ersten vorsichtigen Lockerungen, die die Bundesregierung Mitte April angekündigt hat, für richtig, andere kritisieren sie als zu zaghaft. Wie beurteilen Sie die Maßnahmen?

Ich finde es gut, dass so vorsichtig vorgegangen wird. Es wäre irritierend, wenn es jetzt allzu forsch ginge und wir dann merken: Die Infektionszahlen steigen zu stark, wir müssen zurückrudern. So können Unternehmen nicht planen und die Bürger wären maximal verunsichert.

Was mir allerdings fehlt, ist eine Taskforce auf der Ebene der Bundesländer – koordiniert auf der Bundesebene –, die alle medizinischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Risiken in den Blick nimmt und zusammen mit den Verbänden und den Behörden vor Ort Konzepte entwickelt, unter welchen Bedingungen der nächste Lockerungsschritt gegangen werden kann.

Für die Schulen wird das jetzt von der Kultusministerkonferenz in Angriff genommen. Sie müssen überlegen, wie die Schüler zur Schule kommen, wie die räumlichen Kapazitäten sind, wie viele Lehrer tatsächlich zur Verfügung stehen, wie

alle Schüler in Schichten unterrichtet werden können usw. Das sind detaillierte konzeptionelle Fragen, auf die mit denen, die sich vor Ort auskennen, gemeinsam Antworten gefunden werden müssen. Das kostet Zeit und viel gedankliche Kraft, aber ich glaube, es ist erforderlich, damit die Infektionszahlen nicht wieder steigen.

Ist der NRW-Expertenrat, dem Sie angehören, denn solch eine Taskforce?

Nein, der Expertenrat ist ein zwölfköpfiges Gremium unterschiedlicher Fachrichtungen, das Herrn Laschet berät und sich bislang viermal getroffen hat.

Eine Taskforce würde aus mehr Personen und mehr Disziplinen bestehen, hätte operative Unterstützung und würde ein Netzwerk aufbauen, um die relevanten Zahlen und Erfahrungen zusammenzutragen und Abwägungen zu treffen, wie beispielsweise bei der derzeit umstrittenen Öffnung des Einzelhandels. Wer sagt etwa, dass Geschäfte mit mehr als 800 Quadratmeter Verkaufsfläche an bestimmten Orten womöglich nicht besser dafür gerüstet sein könnten – auch vom Publikumsstrom her –, Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten, als kleine Boutiquen in engen Straßen, bei denen es sich etwa eher anbieten könnte, von Tag zu Tag abwechselnd zu öffnen?

Sie haben in den vergangenen Wochen immer wieder angemahnt, dass Bedingungen definiert werden müssten, unter denen Öffnungen stattfinden können. Sind diese Bedingungen aus Ihrer Sicht mittlerweile ausreichend formuliert?

Wir verfügen momentan noch über keine ausreichend differenzierten epidemiologischen Modelle, und es gibt auch keine ausreichend differenzierten, risikoadaptierten

Kriterien und Regeln für einzelne gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche.

Sie plädieren auch dafür, die Corona-Krise zu nutzen, um Dinge neu zu gestalten: um soziale Ungleichheiten zu reduzieren und um eine nachhaltige Wirtschaft zu etablieren. Wann ist Ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt, diese Aspekte in den Exit-Debatten zu berücksichtigen?

Jetzt.

Ist eine solche Veränderung in den Diskussionen bereits zu beobachten?

Die Politik hat bereits ein riesiges Hilfsprogramm für die Wirtschaft aufgelegt, das mit unterschiedlichen Maßnahmen versucht, die Härten der Corona-Krise für die Menschen und die Unternehmen abzufedern. Wenn wir aber irgendwann in die Phase kommen, in der es um Aufbauprogramme geht, kann man nun die Chance nutzen, von vornherein darauf zu achten, dass Nachhaltigkeitsaspekte dabei berücksichtigt werden. Man könnte klare Anreize setzen für sozial angemessene Wertschöpfungsketten und ökologisch nachhaltige Produktionsprozesse.

Manche mögen es für verfrüht oder gar romantisierend halten, über die Chance der Krise nachzudenken, aber ich halte es für wichtig, die jetzige Situation zu nutzen. Im Normalbetrieb etwas zu ändern, wenn alles läuft, ist ungleich schwieriger, als wenn alles so runtergefahren ist, dass man gleichsam auf das existenzielle Niveau zurückgeworfen wird und überlegen kann: Wie bauen wir das jetzt neu auf? Wir stehen vor der Möglichkeit, die Reset-Taste zu drücken.



Die Zeit danach

Corona-Krise. *Da der Lockdown in Deutschland Ende April noch nicht beendet sein wird, sind voraussichtlich mindestens 5 Prozent der Wirtschaftsleistung bereits verloren gegangen. Wie es gelingen kann, Wirtschaft und Gesellschaft so schnell wie möglich in gewohnte Bahnen zurückkehren zu lassen, zeigt ein Zwölf-Punkte-Plan des Instituts der deutschen Wirtschaft. Die Bundesregierung und die Ministerpräsidenten sind mit ihrem Beschluss vom 15. April allerdings deutlich dahinter zurückgeblieben.*

Deutschland Mitte April 2020: Schulen und Kindergärten sind geschlossen, die sozialen Kontakte reduziert, wer kann, arbeitet im Homeoffice. Der Flug- und Bahnverkehr ist stark eingeschränkt, außer den Supermärkten sind die meisten Geschäfte zu. Kein Kaufhaus, kein Kino, keine Kneipe. Alle größeren Veranstaltungen sind abgesagt, die meisten Grenzübergänge für den Individualverkehr gesperrt. Das hat Folgen (Grafik Seite 6):

Selbst wenn dieser Lockdown nur bis Ende April aufrechterhalten wird, belaufen sich seine Kosten für 2020 auf mindestens 5 Prozent der Wirtschaftsleistung, hat das IW ausgerechnet.

Inzwischen scheint der Lockdown jedoch die beabsichtigte Wirkung zu zeigen – die Infektionsgeschwindigkeit hat abgenommen. Deshalb kann und muss Deutschland Schritt für Schritt die Anti-Corona-Maßnahmen lockern und der Bevölkerung sowie den Unternehmen eine gewisse Planungssicherheit geben. Dabei ist zu beachten, dass die verschiedenen Wirtschaftszweige einem unterschiedlichen Druck ausgesetzt sind und auch einen zeitlich unterschiedlichen Handlungsbedarf haben (Grafik Seite 5).

Wie der Exit gelingen kann, zeigt das IW in einem Zwölf-Punkte-Plan, der in vier Phasen abläuft:

- **Die Eindämmungsphase**, also der Lockdown, ist auf das medizinisch Notwendige zu beschränken.
- **Die Öffnungsphase** besteht aus dem sukzessiven Ausstieg aus den Lockdown-Maßnahmen. Der Exit muss so gestaltet werden, dass die einzelnen Maßnahmen von hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Wirksamkeit sowie epidemiologisch beherrschbar sind. Diese Phase beinhaltet folgende Schritte:

1. Tests und medizinische Behandlungskapazitäten aufbauen. Der erste und wichtigste Schritt für einen Exit ist die massive Ausweitung von Test- und Behandlungskapazitäten. Deutschland braucht vor allem Testkits und Laborkapazitäten, Tracing-Software, medizinischen Sauerstoff, Beatmungsgeräte, Intensivbetten und nicht zuletzt entsprechendes Personal.

Beschluss vom 15. April: Unter anderem sollen die öffentlichen Gesundheitsdienste personell aufgestockt und zusätzliche Testkapazitäten aufgebaut werden.

2. Öffentliche Verwaltung öffnen. Wenn Ämter und Behörden zügig wieder öffnen, auch für den

Besucherverkehr, normalisiert sich das öffentliche Leben. Das hat direkte wirtschaftliche Relevanz – etwa im Fall von Kfz-Zulassungsstellen. Schutzmaßnahmen, wie sie derzeit beispielsweise in Supermärkten oder Apotheken getroffen werden, können auch in der öffentlichen Verwaltung die Ansteckungsgefahr verringern.

3. Schulen und Kindergärten öffnen. Für eine möglichst schnelle Öffnung müssen neue Wege gefunden werden. Der Verzicht von Präsenzunterricht für Abiturienten zum Beispiel schafft zusätzliche Lehrerkapazitäten, durch Unterricht im Schichtbetrieb kann die Schülerzahl – und damit das Infektionsrisiko – reduziert werden. Außerdem ist sicherzustellen, dass Lehrer aus Risikogruppen vom Unterricht freigestellt werden. Ein flächendeckender Corona-Schnelltest für alle Schüler könnte Bedingung für die Öffnung einer Schule sein.

Beschluss vom 15. April: Die Schulen bleiben zunächst geschlossen und sollen ab dem 4. Mai schrittweise wieder geöffnet werden. Bis zum 29. April soll die Kultusministerkonferenz ein entsprechendes Konzept einschließlich Hygiene- und Schutzmaßnahmen erarbeiten.

4. Verkehrskapazitäten erhöhen. Der öffentliche Nah- und Fernverkehr muss schnell wieder eine höhere Taktung aufnehmen, damit die Menschen zur Arbeit kommen. Dadurch reduziert sich die Zahl der Reisenden in den einzelnen Verkehrsmitteln – und damit das Infektionsrisiko. Zudem ließe sich die soziale Distanz zwischen den kleineren Gruppen durch improvisierte Abtrennungen erhöhen.

5. Einzelhandel öffnen und Dienstleistungen wieder zulassen. Sobald wie möglich sollten Geschäfte wieder geöffnet und derzeit untersagte Dienstleistungen wieder erlaubt werden. Die unterschiedliche Vorgehensweise in den Bundesländern spricht dafür, dass nicht so viele

Läden geschlossen sein müssen, wie dies derzeit in einigen Regionen der Fall ist. Für Restaurants sind klare Vorgaben zu machen, beispielsweise zum Abstand zwischen den Tischen.

Jene Bereiche, bei denen dagegen von längerfristigen Beschränkungen auszugehen ist, brauchen eine klare Perspektive. Zudem muss in diesen Fällen über massive Unterstützungen nachgedacht werden. Sollten zum Beispiel Großveranstaltungen noch über viele Monate untersagt bleiben, würde dies sonst zu einer Konkurswelle führen.



Beschluss vom 15. April: Seit dem 20. April dürfen bestimmte Geschäfte und Dienstleister – darunter Kfz-Händler und Buchhandlungen – unter zusätzlichen Hygieneauflagen

wieder öffnen, ebenso Handelsgeschäfte bis 800 Quadratmeter. Die Gastronomie bleibt weiter geschlossen, Großveranstaltungen bleiben bis mindestens 31. August untersagt.

6. Produktion in der Industrie hochfahren. Nach dem Lockdown müssen die Unternehmen ihre komplexen Wertschöpfungsnetze reaktivieren. Damit das möglichst reibungslos gelingt, bedarf es eines klaren Signals der Politik, wann wieder mit einer Normalisierung gerechnet werden kann. Darauf aufbauend können die notwendigen Koordinierungen vorgenommen werden. Dies sollte so weit wie möglich im europäischen Verbund

Fortsetzung

Ausstieg aus dem Corona-Lockdown: Die Besonderheiten der Branchen

	Angebotsseite	Nachfrageseite	Zeitpfad
Landwirtschaft 	Verfügbarkeit von Saisonkräften eingeschränkt	Eventuell Nachfragerückgang aus dem Ausland durch Handelsbeschränkungen und Kaufkraftverluste	Kurzfristig, wenn Saisonkräfte verfügbar
Verarbeitendes Gewerbe 	Störungen in internationalen Wertschöpfungsnetzen, Handelsbeschränkungen Verfügbarkeit von Mitarbeitern eingeschränkt (Homeoffice, Gesundheitsschutz)	Nachfragerückgang bei nachlassender Weltwirtschaft, Störungen bei Abnehmern, Zurückhaltung bei Investitionen und beim Kauf langlebiger Konsumgüter	Längerfristige Störung, schwierige Rückkehr zur Normalsituation
Bauwirtschaft 	Verfügbarkeit von Subunternehmern aus EU und Lieferung von Material eingeschränkt	Zurückhaltung bei Investitionen und privater Modernisierung	Längerfristig, vor allem auf der Nachfrageseite
Energieversorgung 	Bisher geringe Angebotsprobleme	Deutliche Nachfragerückgänge	Schnelle Reaktion bei steigendem Bedarf möglich
Dienstleistungen 	Neues Potenzial durch Verlagerung von analogen auf digitale Angebote, aber Kapazitätsgrenzen bei Netzen	Hohe Nachfrage durch Digitalisierungsschub	Kurzfristig und nachhaltig
Digitalisierbar (zum Beispiel der Handel)			
Konsum (zum Beispiel Restaurantbesuche)	Einschränkungen wegen Bekämpfung von Corona (Abstandsregelung, Veranstaltungsgröße)	Nachfrage im Wesentlichen schnell reaktivierbar	Kurz- bis langfristig, je nach Auflagen
Personenbezogen (zum Beispiel Friseurbesuche)	Einschränkungen wegen Bekämpfung von Corona (geschlossene Geschäfte)	Schnell reaktivierbar	Kurz- bis langfristig, je nach Auflagen

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

geschehen, da die Produktion stark länderübergreifend vernetzt ist.

Notwendig ist auch, dass die Mitarbeiter sicher und ansteckungsfrei ihrer Arbeit nachgehen können. Schnelltests können das gewährleisten. Hier sind Gesundheitsämter und Betriebe gleichermaßen gefordert.

Beschluss vom 15. April: Die Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder richten Kontaktstellen für betroffene Unternehmen ein. Diese sollen helfen, die Lieferketten wiederherzustellen.

7. Offene Grenzen gewährleisten. Die Grenzen müssen für Waren offen gehalten oder, wo notwendig, wieder geöffnet werden, auch für den grenznahen Austausch von Arbeitskräften, der durch Schnelltestverfahren abgesichert werden kann. Der internationale Austausch über den Luft-, See- und Landweg muss gewährleistet werden.

Beschluss vom 15. April: Ein- und Rückreisende müssen weiterhin in eine zweiwöchige Quarantäne.

• **In der Stabilisierungsphase** geht es um den Weg zum „New Normal“ – denn eine Rückkehr zur alten Normalität gibt es nicht. Die Wirtschaftspolitik steht dabei vor der Herausforderung, die gesamtwirtschaftliche Dynamik zu stärken und die Voraussetzungen für zukunftsfähige Wertschöpfungsprozesse am Standort Deutschland zu schaffen:

8. Großzügigkeit bei fiskalischen Forderungen. In den ersten Wochen nach Ende des Lockdowns werden viele Unternehmen weiterhin Liquiditätsprobleme haben. Um die Existenz dieser Betriebe nicht zu gefährden, muss sich die öffentliche Hand bei Steuernachzahlungen, Sozialversicherungsbeiträgen und Rückzahlungen von Überbrückungskrediten großzügig zeigen. Fallweise ist zu prüfen, ob der Staat auf seine Forderungen verzichtet, damit der Betrieb weitergeführt werden kann.

Die Corona-Krise: Zwei Szenarien

Um **5** Prozent

wird das deutsche Bruttoinlandsprodukt geringer ausfallen als ohne die Corona-Krise, wenn der Lockdown bis **Ende April** dauert

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

Um **10** Prozent

wird das deutsche Bruttoinlandsprodukt geringer ausfallen als ohne die Corona-Krise, wenn der Lockdown bis **Ende Juni** dauert

iwd

9. Einreise ausländischer Arbeitnehmer ermöglichen. Einige Branchen sind auf ausländische Arbeitskräfte oder Subunternehmer angewiesen, zum Beispiel die Bauwirtschaft. Vorrangregelungen und Schnelltests können dazu beitragen, eine sichere Einreise zu ermöglichen.

10. Fiskalisches Signal setzen und die Nachfrage stimulieren. Durch eine – ohnehin gebotene – steuerliche Entlastung kann der Staat ein Aufbruchssignal an Konsumenten und Unternehmen senden. Die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags im Sommer könnte wie ein Startschuss für einen neuen Aufschwung wirken.

Aufgrund der negativen Erwartungen der Bevölkerung kann es dazu kommen, dass Käufe langlebiger Konsumgüter oder Investitionen unterbleiben. Wenn sich dies auch nach dem Lockdown als krisenverlängerndes Problem erweist, kann dem mit spezifischen Nachfragestimulationen begegnet werden. Die Abwrackprämie in der Wirtschaftskrise 2009 hatte dieses Ziel – und wirkte. Solche Programme müssen jetzt vorbereitet und später nötigenfalls umgesetzt werden.

• **In der Wachstumsphase** muss der Weg frei gemacht werden für Investitionen. Dazu gehört:

11. Wachstumsprogramm aufsetzen. Die Corona-Krise wird die Wohlstandsentwicklung wohl auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Dies trifft die deutsche Volkswirtschaft in einer Zeit, in der sie ohnehin vor großen Strukturveränderungen steht. Damit wird ein umfangreiches Programm zur Verbesserung der Standortbedingungen notwendig, um Investitionen, Innovationen und zukünftiges Wachstum zu ermöglichen. Deshalb sollte sich der Staat – auf die Anfangsphase begrenzt – an risikoträchtigen Innovationen in den Bereichen Gesundheit, Energie und Klima beteiligen.

12. Handlungsfähigkeit des Staates sichern. Die Bewältigung der Krise wird den Staat viel Geld kosten und mit einem Anstieg der Verschuldung einhergehen. Damit die öffentlichen Haushalte diese Schulden tragen können, ist ab einem bestimmten Zeitpunkt die Sanierung der öffentlichen Haushalte einzuleiten. Dabei ist auch das Problem der kommunalen Schulden zu berücksichtigen, die durch die Krise wohl kräftig steigen werden.

IW-Policy Paper 7/2020

Hubertus Bardt, Michael Hüther: Eine wirtschaftspolitische Exit-Strategie aus dem Corona-Lockdown
iwkoeln.de/exit_strategie

Hoffnungsschimmer aus China

Automobilindustrie. Durch den Corona-Lockdown stecken die Automobilhersteller noch tiefer in der Krise als während der Finanzkrise 2009. Die großen Absatzmärkte sind einer nach dem anderen eingebrochen, was auch die deutschen Hersteller hart trifft. Ein Hoffnungsschimmer kommt allerdings aus China.

Die Automobilindustrie ist von der Corona-Krise gleich doppelt getroffen: Auf der Angebotsseite sind die Lieferketten unterbrochen, Fabriken wurden geschlossen und Millionen Pkws nicht gebaut:

Allein in Deutschland hat die Corona-Krise bis heute zu Produktionsausfällen von etwa 460.000 Fahrzeugen geführt.

Spätestens mit der Schließung der Autohäuser ist in vielen Ländern eine Nachfrageflaute hinzugekommen. Allerdings war die Lage schon vor der Corona-Krise nicht rosig. Unsicherheit durch Handelskonflikte und den Brexit verdarben die Kauflaune. Im größten Fahrzeugmarkt, in China, sinkt die Zahl der Neuzulassungen bereits seit gut 18 Monaten. Auch auf dem europäischen Markt

lag sie schon Anfang des Jahres gut 7 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Nur der US-Markt war stabil.

Die Corona-Krise hat die Situation noch einmal deutlich verschlechtert. Im Februar 2020 kollabierte zuerst der chinesische Markt. Im Laufe des März traf das Virus dann auch Europa und die USA. Die Zahl der Neuzulassungen in Europa schrumpfte binnen eines Monats um etwa 20 Prozent. Das hat auch die deutschen Hersteller hart getroffen:

BMW meldete im ersten Quartal einen Rückgang der Verkaufszahlen von mehr als 20 Prozent, bei Daimler waren es 15 Prozent.

Dennoch schneiden die deutschen Produzenten besser ab als der Gesamtmarkt und ihre globale Ausrichtung kann sich jetzt als

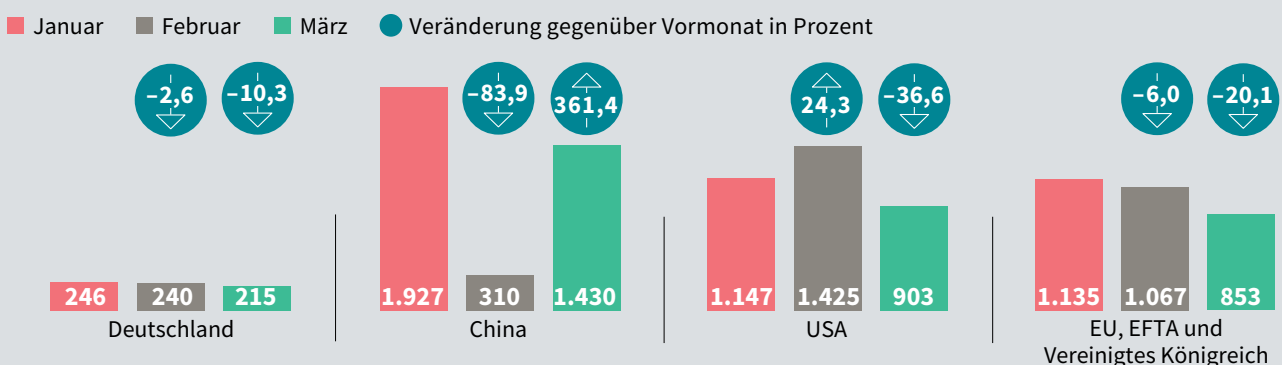
großer Vorteil erweisen. Denn es gibt einen Hoffnungsschimmer (Grafik):

Nach dem Einbruch um 1,6 Millionen Einheiten im Februar ist der Pkw-Absatz in China im März um 1,1 Millionen Stück gestiegen, liegt aber immer noch mehr als 30 Prozent unter dem Vorjahresniveau.

Die deutschen Hersteller erzielen bis zu 40 Prozent ihres Absatzes in China. Dort arbeiten die meisten Unternehmen inzwischen wieder – bei VW sind es 32 von 33 Fabriken – und die meisten Autohäuser haben geöffnet. In Europa werden zwar die ersten Schritte zum Ausstieg aus dem Lockdown vorbereitet, doch wegen der nötigen Koordination der Einzelstaaten wird sich die Wiederaufnahme der Lieferketten als schwierig erweisen.

Der internationale Automarkt bricht ein – aber China erholt sich

Fahrzeugneuzulassungen im Jahr 2020 in 1.000



USA: Pkws und Light Trucks; EFTA: Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz

Quellen: European Automobile Manufacturer Association, Bureau of Economic Analysis, China Association of Automobile Manufacturers
© 2020 IW Medien / iwd

Beschäftigung sichern

Kurzarbeit. Die Gewerkschaften fordern, Arbeitgeber zu verpflichten, das Kurzarbeitergeld aufzustocken. Doch Entlassungen können nur dann vermieden werden, wenn durch die staatlich finanzierte Kurzarbeit die Liquidität der Unternehmen gesichert wird – dem läuft die Gewerkschaftsforderung zuwider.

Auf der einen Seite sorgen sich derzeit viele Arbeitnehmer um ihren Job und ihr Gehalt. Auf der anderen Seite werden die Lohnzahlungen für manche Arbeitgeber zu einer echten Herausforderung – gerade dann, wenn Aufträge ausbleiben oder Betriebe komplett geschlossen sind:

Laut einer Umfrage des Arbeitgeber-Dachverbands Gesamtmetall hatten Anfang April 83 Prozent der Firmen der Metall- und Elektro-Industrie mit Einschränkungen ihrer Produktion durch die Corona-Krise zu kämpfen, 7 Prozent mussten ihren Betrieb sogar komplett schließen.

Beschäftigungssicherung durch Sicherung der Unternehmen heißt daher das Gebot der Stunde. Es geht – wie einst in der Finanz- und Wirtschaftskrise – um die Arbeitsplätze der Mitarbeiter und um die Fähigkeit, nach der Krise schnell wieder produzieren zu können.

Die Kurzarbeit ist dafür das Instrument der Wahl: Unternehmen können die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter absenken und zahlen nur noch den Lohn für die tatsächlich geleisteten Stunden. Der Lohnausfall aufseiten der Beschäftigten wird durch die Arbeitslosenversicherung in Form des Kurzarbeitergelds aufgefangen:

Arbeitnehmer ohne Kinder erhalten 60 Prozent des ausgefallenen Nettoentgelts, Beschäftigte mit Kindern 67 Prozent.

Eine Besonderheit in der Krise: Eigentlich müssen die Arbeitgeber bei Kurzarbeit weiterhin Beiträge zur Sozialversicherung zahlen, auch für die nicht geleistete Arbeitszeit – und da sogar inklusive des Arbeitnehmerbeitrags. Doch derzeit erstattet die Arbeitslosenversicherung dem Arbeitgeber die gesamten Beiträge für das Kurzarbeitergeld vollständig (Grafik).

Wie dringend und wichtig diese Regelungen sind, zeigt das Ergebnis der Gesamtmetall-Umfrage:

Anfang April nahmen 43 Prozent der M+E-Unternehmen Kurzarbeit in Anspruch, im Schnitt für 70 Prozent ihrer Beschäftigten. Nach Berechnungen von Gesamtmetall waren damit rund 1,2 Millionen M+E-Beschäftigte in Kurzarbeit.

Weitere 40 Prozent der Firmen planten laut Umfrage, in den folgenden vier Wochen Kurzarbeit zu beantragen.

Die finanzielle Entlastung der Arbeitgeber nehmen die Gewerkschaften nun zum Anlass, eine gesetzlich verpflichtende oder zumindest eine tarifliche oder

betriebliche Aufstockung des Kurzarbeitergelds zu fordern: Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds, Reiner Hoffmann, schlägt eine Erhöhung auf mindestens 80 Prozent des Nettoeinkommens vor.

Dafür sollen Unternehmen den erstatteten Sozialaufwand mindestens teilweise an die Arbeitnehmer weitergeben.

Die Forderung verkennt jedoch, dass die staatliche Übernahme der Versicherungsbeiträge kein Geschenk an die Unternehmen ist: Bereits geleistete Sozialversicherungsabgaben werden lediglich zurückerstattet.

Und schon das ist nicht ohne Risiko für einige Firmen: Da die Unternehmen zunächst finanziell in Vorleistung treten, kann das ihre Liquidität empfindlich einschränken. Zudem bleiben den Betrieben noch einige Kostenpositionen, die auch bei Kurzarbeit weiterlaufen, die sogenannten Remanenzkosten:

Je nach Arbeitsvertrag müssen Unternehmen zusätzliches Urlaubsgeld, das 13. Monatseinkommen oder Leistungen zur betrieblichen Altersvorsorge zahlen. Diese Kosten können bis zu 25 Prozent des Bruttolohns betragen.

Klar ist aber auch: Viele Unternehmen tun ihr Möglichstes, um ihre Mitarbeiter in der Krise zu unterstützen und die finanziellen Verluste ihrer Mitarbeiter zu verringern. Einzelne Unternehmen haben so auch freiwillige Aufstockungen zum Kurzarbeitergeld vereinbart.

Eine allgemeingültige Verpflichtung für alle Unternehmen, das Kurzarbeitergeld aufzustocken, könnte dessen Ziel jedoch massiv gefährden: die Liquidität der Unternehmen und damit Arbeitsplätze zu sichern.

Denn gerade Betriebe, die vollständig schließen mussten und keinerlei Umsätze erzielen, können Entlassungen nur bei größtmöglicher Kostenentlastung vermeiden. Müssten sie stattdessen mit Zusatzkosten kalkulieren, hätten sie keine andere Wahl, als sich von Mitarbeitern zu trennen.

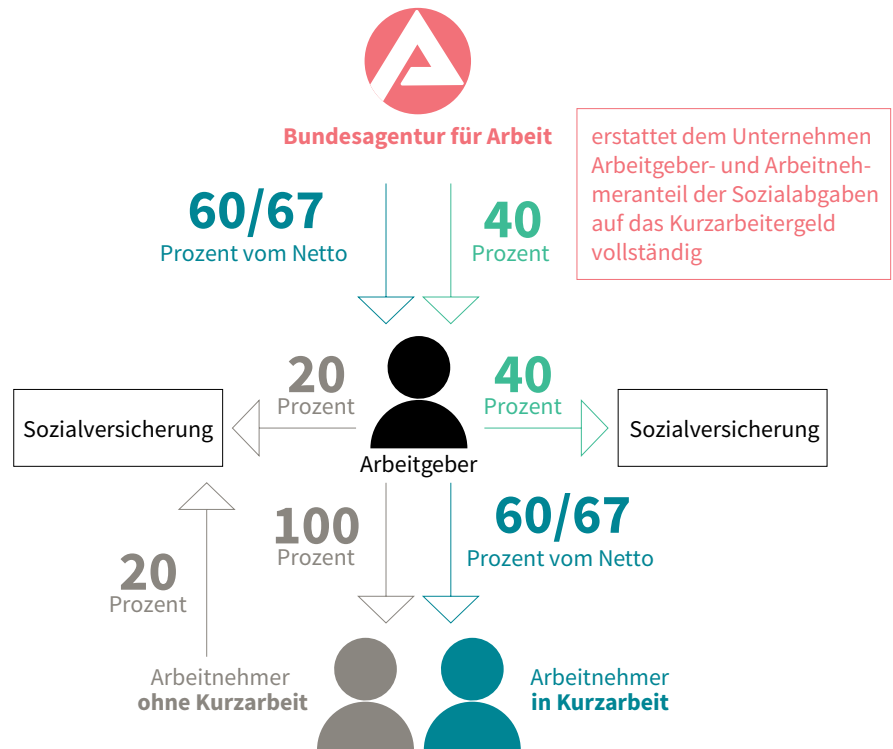
Die von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer, die vorübergehend in Teilzeit wechseln müssen, fallen auch nicht ins Bodenlose: Gehen Vollzeitbeschäftigte beispielsweise zu 50 Prozent in Kurzarbeit, erhalten sie mit dem Entgelt für die geleisteten Stunden und mit dem Kurzarbeitergeld mindestens 80 Prozent ihres normalen Nettolohns – und die dem Arbeitgeber erstatteten Sozialversicherungsbeiträge werden ohnehin den Arbeitnehmern gutgeschrieben. Sie sind weiter sozialversichert.

In einigen Branchen haben die Tarifpartner außerdem für ihre Branche passende Lösungen für die Kurzarbeit vereinbart. In der Metall- und Elektro-Industrie gibt es in dem gerade geschlossenen Tarifvertrag vom März 2020 verschiedene Möglichkeiten, das Kurzarbeitergeld aufzustocken.

Unter anderem wurde eine Unterstützung für soziale Härtefälle in der Kurzarbeit vereinbart. Konkret bedeutet dies, dass die Unterneh-

Kurzarbeitergeld in der Corona-Krise: Beiträge werden weitergereicht

So fließen reguläre Gehälter, Kurzarbeitergeld, Sozialversicherungsabgaben und Zuschüsse



Quelle: Gesamtmetall
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

men je Mitarbeiter 350 Euro in einen Topf zahlen, aus dem Unterstützungsleistungen in Kurzarbeit gezahlt werden können, zum Beispiel, wenn Beschäftigte besonders stark betroffen sind. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang eine solche Aufstockung erfolgt, fallen die Betriebsparteien vor Ort.

Und wer die frei gewordene Zeit nutzt, um einer Nebenbeschäftigung nachzugehen, wird gegebenenfalls zusätzlich entlastet:

Einkünfte aus einer Tätigkeit in einem systemrelevanten Bereich – beispielsweise in der Landwirtschaft oder im Supermarkt – werden nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet.

Um Beschäftigte abzusichern, die in Niedriglohnbranchen tätig sowie

in erheblichem Ausmaß von Kurzarbeit betroffen sind, hat der Sozialstaat zudem besondere Schutzmaßnahmen ergriffen. Aktuell muss beispielsweise keiner um seine Mietwohnung fürchten – Kündigungen aufgrund von Mietschulden sind derzeit verboten.

Überdies sind Leistungen der Grundsicherung leichter zugänglich: Der Staat übernimmt derzeit die Kosten für Unterkunft und Heizung, ohne die Wohnungsgröße zu prüfen.

Kurzarbeit und flankierende Maßnahmen des Sozialstaats helfen somit Unternehmen und Beschäftigten gleichermaßen, möglichst gut durch die Krise zu kommen. Eine Vollabsicherung der Beschäftigten können jedoch weder die Unternehmen noch die Arbeitslosenversicherung leisten.

Der erste Schritt ist getan

Europäische Union. Im Kampf gegen die Corona-Krise haben sich die EU-Länder zusammengerauft und ein erstes Hilfspaket beschlossen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind sinnvoll, werden aber vermutlich nicht ausreichen. Und ein großer Streitpunkt bleibt auf dem Tisch.

Die finanziellen Voraussetzungen, um mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie fertigzuwerden, sind in den europäischen Staaten sehr unterschiedlich. So sind einige Länder des Euroraums fast schuldenfrei, doch es gibt nach wie vor diverse Sorgenkinder (Grafik):

Griechenland, das vom Coronavirus besonders gebeutelte Italien und Portugal weisen einen Schuldenstand von jeweils weit mehr als 100 Prozent der Wirtschaftsleistung auf.

Dort, aber auch in einigen anderen Ländern drohen aufgrund der Corona-Krise neue Verwerfungen in Sachen Staatsfinanzen. Umso wichtiger ist ein gemeinsames europäisches Vorgehen. Und so haben sich – nach harten Verhandlungen – die Regierungen der EU-Länder kurz vor Ostern auf ein Paket finanzieller Maßnahmen von bis zu 540 Milliarden Euro für besonders betroffene Staaten verständigt. Es besteht im Wesentlichen aus drei Teilen:

- **Rund 240 Milliarden Euro** in Form von Krediten soll der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) bereitstellen.
- **Bis zu 100 Milliarden Euro** an Krediten sollen zur Finanzierung von

Kurzarbeitergeld durch das neue Hilfsinstrument „SURE“ der EU-Kommission zur Verfügung stehen.

- **Bis zu 200 Milliarden Euro** sind in Form von Liquiditätshilfen und Krediten vorgesehen, die Firmen über die Europäische Investitionsbank (EIB) gewährt werden.

Die Elemente im Einzelnen:

ESM-Pandemie-Krisenhilfe. Der Eurorettungsschirm ESM soll innerhalb von zwei Wochen allen Eurostaaten bei Bedarf eine Kreditlinie von 2 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung zur Verfügung stellen. Diese Größenordnung gilt als Orientierung und lässt sich in begrenztem Maße noch aufstocken. Dazu wird ein bestehendes vorsorgliches ESM-Instrument genutzt und darauf eine nur für die Krisenzeit verfügbare Hilfe aufgesetzt.

Anders als bislang beim ESM vorgesehen, soll die Pandemie-Krisenhilfe grundsätzlich ohne Reformauflagen vergeben werden. Die Empfängerstaaten sollen nur sicherstellen, dass die Kreditgelder in direkte und indirekte krisenbedingte Gesundheitsmaßnahmen fließen. Nach der Nutzung sollen die betreffenden Euroländer ihre wirtschaftliche Basis innerhalb der flexiblen EU-Vorgaben wieder stärken.

SURE. Das neue Instrument SURE (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency) soll die EU-Mitgliedsstaaten dabei unterstützen, Kurzarbeitergeld und ähnliche Hilfen für Selbstständige zu finanzieren. So soll verhindert werden, dass die Arbeitslosigkeit durch die Corona-Krise allzu stark steigt.

Die EU tritt dabei als eine Art Rückversicherer auf, wenn die nationalen Sicherungssysteme an ihre Belastungsgrenzen kommen. Auf freiwilliger Basis sollen die Mitgliedsstaaten dem EU-Haushalt 25 Milliarden Euro an Garantien zur Verfügung stellen, sodass die EU-Kommission damit bis zu 100 Milliarden Euro an Hilfskrediten mobilisieren kann. Die drei größten Kreditnehmer sollen dabei zusammen maximal 60 Milliarden Euro erhalten.

Allerdings muss SURE erst noch geschaffen werden. Und anders als die EU-Kommission, die damit eine dauerhafte europäische Arbeitslosen-Rückversicherung etablieren möchte, haben die Euro-Finanzminister klargestellt, dass SURE nur für die Zeit der Corona-Krise verfügbar sein soll.

EIB-Hilfen. Die Europäische Investitionsbank soll einen EU-wei-

ten Garantiefonds auflegen und wird dazu mit Garantien der EU-Mitgliedsstaaten in Höhe von 25 Milliarden Euro ausgestattet. Damit soll sie über einen Hebeleffekt vor allem kleinen und mittleren Unternehmen Finanzhilfen von insgesamt bis zu 200 Milliarden Euro zugänglich machen – insbesondere in jenen EU-Staaten, in denen die nationalen Förderbanken eine solche Unterstützung nicht ausreichend leisten können.

Über diese drei Fördertöpfe hinaus sind in kleinerem Umfang noch weitere Hilfen vorgesehen, unter anderem Gelder aus dem laufenden EU-Haushalt und Transfers über ein Notfall-Hilfsinstrument speziell für medizinische Ausgaben.

Heftig diskutiert wird derzeit noch ein umfangreicher Wiederaufbaufonds, der die wirtschaftliche Erholung nach der Pandemie unterstützen soll.

Die EU-Kommission hat dazu die Summe von bis zu 1.500 Milliarden Euro über mehrere Jahre in den Raum gestellt. Aber weder über die Höhe noch über die Finanzierung – also auch die Frage nach einer möglichen Vergemeinschaftung von Schulden – noch über die wirtschaftliche und rechtliche Konstruktion besteht bislang Einigkeit.

Davon abgesehen ist das bereits beschlossene Hilfspaket insgesamt positiv zu bewerten, auch wenn das hohe Volumen von mehr als einer

halben Billion Euro vermutlich immer noch nicht ausreichen wird, um die Krisenfolgen hinreichend abzufedern.

Zu begrüßen ist auch, dass die ESM-Krisenhilfe mit sehr geringen Auflagen verbunden ist und die vorsorglichen Kredite allen Eurostaaten zur Verfügung stehen. Auf diese Weise lässt sich verhindern, dass jenen Staaten, welche die Hilfen in Anspruch nehmen, ein Stigma anhaftet und sie an den Finanzmärkten Risikoaufschläge hinnehmen müssen. Damit sind die Eurostaaten Italien sehr weit entgegengekommen. Die zur Mitte des politischen Spektrums zählenden italienischen Parteien befürworten die Inanspruchnahme der ESM-Kredite denn auch, während die populistischen Parteien dies offenbar aus wahltaktischen Gründen pauschal ablehnen.

Dass sich die EU-Länder nicht auf Transfers in größerem Umfang einigen konnten, liegt wohl vor allem daran, dass damit höhere Lasten für die europäischen Steuerzahler verbunden wären.

Stattdessen beruhen die Instrumente durchweg auf rückzahlbaren Krediten, die die Schuldenlast der betreffenden Staaten und Firmen erhöhen werden.

Allerdings sollen diese neuen Schulden durch sehr niedrige Zinsen tragfähig bleiben. ESM, EU-Kommission und EIB können sich durch die Garantien der europäischen Staaten selbst sehr günstig am Finanzmarkt finanzieren und ihre niedrigen Zinsen über die Hilfskredite weitergeben. Wichtig wäre es aber auch, mit langen Kreditlaufzeiten zu verhindern, dass die Rückzahlungslasten in den nächsten Jahren zu stark steigen.

Zudem muss sichergestellt sein, dass die neuen Instrumente wirklich nur für die Ausnahmesituation der Corona-Krise gelten.

Der Schuldenstand der Euroländer

Staatsverschuldung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019

Griechenland	175,2
Italien	136,2
Portugal	119,5
Belgien	99,5
Frankreich	98,9
Spanien	96,7
Zypern	93,8
Österreich	69,9
Slowenien	66,7
Deutschland	59,2
Finnland	59,2
Irland	59,0
Niederlande	48,9
Slowakei	48,1
Malta	43,3
Litauen	36,3
Lettland	36,0
Luxemburg	19,6
Estland	8,7

Daten geschätzt, Stand: November 2019

Quelle: EU-Kommission
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

Corona-Crash am Immobilienmarkt?

Wohnungsmarkt. Sie gelten in Deutschland als sicherer Hafen und als eine der wenigen verbliebenen Möglichkeiten, mit geringem Risiko Vermögen aufzubauen: Immobilien. Doch die Auswirkungen der Corona-Pandemie machen auch vor dem Immobilienmarkt nicht halt.

Der deutsche Wohnungsmarkt ist derzeit wie eingefroren: Wohnungssuchende und potenzielle Hauskäufer sind vorsichtiger geworden, es gibt kaum noch Transaktionen, die Notare haben wenig zu tun. Zudem sorgt die Ankündigung mehrerer großer Handelsketten für Aufregung, die Mietzahlungen für ihre geschlossenen Shops einzustellen. Endet also der Immobilienboom wegen der Corona-Pandemie?

Möglicherweise, lautet die Antwort. Schließlich ist das Ende der

Corona-Krise noch nicht abzusehen und eine Vorhersage dadurch schwierig. Aber: Ein Blick auf die Finanzkrise von 2008 gibt zumindest Grund zur Hoffnung, dass die Auswirkungen auf den Immobilienmarkt trotz eines fallenden Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht allzu stark sein werden. Denn während Wirtschaftswachstum und steigende Einkommen in den vergangenen Jahren durchaus zu Mietpreiserhöhungen führten, ging die Rechnung andersherum nicht auf:

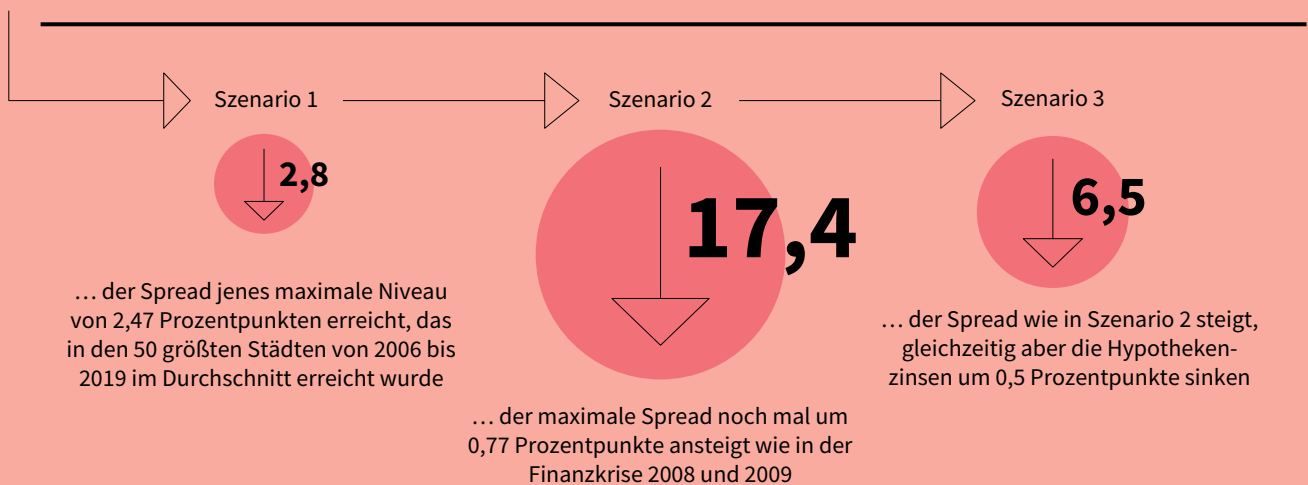
Als das BIP im Zuge der Finanzkrise 2008 um etwa 5 Prozent sank, stagnierten die Mieten – anstatt zu sinken.

Viele Vermieter akzeptieren im Zweifel also eher einen Leerstand, als dauerhaft ihre Mietpreise anzupassen – zumindest kurzfristig.

Doch für Stabilität auf dem Immobilienmarkt ist noch etwas anderes entscheidend: Schließlich wird der Wert einer Immobilie hauptsächlich durch die Erwartung an künftige Mieterträge bestimmt

Drei Szenarien für den Immobilienmarkt

Um so viel Prozent könnten die Immobilienpreise wegen der Corona-Krise fallen, wenn ...



Spread: Differenz zwischen der Bruttoanfangsrendite und dem Hypothekenzins; umso größer der Spread, desto höher werden implizit die Risiken bewertet, in den Immobilienmarkt zu investieren; Bruttoanfangsrendite: Jahreskaltmiete im Verhältnis zum Kaufpreis der Immobilie; Grundlage für 3. Szenario: durchschnittlicher Hypothekenzins aus dem 3. Quartal 2019 von 1,19 Prozent

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft © 2020 IW Medien / iwd

und diese Erwartungen schwanken in Krisenzeiten besonders heftig und sind zudem regional sehr unterschiedlich.

Trübe Aussichten unter den Investoren können also auch für sinkende Immobilienpreise sorgen. Ein Indiz dafür ist eine Vergrößerung des sogenannten Spreads. Er beschreibt die Differenz zwischen der Bruttoanfangsrendite, also dem Gewinn aus der Kaltmiete im Verhältnis zur Investition, und den Hypothekenzinsen. Wenn die Rendite steigt oder die Zinsen sinken, wächst diese Differenz.

Zwar klingen hohe Renditeaussichten und niedrige Zinsen verlockend – allerdings darf nicht vergessen werden, dass damit auch höhere Risiken verbunden sind. Kann der Vermieter zum Beispiel entgegen seinen Erwartungen keine hohen Mieten durchsetzen oder keine Mietpreissteigerung geltend machen, um seinen Kredit zu bedienen, droht ihm schneller der Ruin.

Wie steht es also um die Erwartungen auf dem Immobilienmarkt? Der Blick auf die 50 größten Städte in Deutschland zeigt zwar, dass die Bruttoanfangsrenditen seit 2010 sinken. Noch deutlicher sind in den vergangenen Jahren allerdings die Zinsen gesunken, wodurch der Spread bis 2019 stetig gewachsen ist.

Dies spricht nicht für eine spekulative Übertreibung im Wohnungsmarkt, sondern deutet eher darauf hin, dass Investoren vorsichtiger geworden sind und den niedrigen Hypothekenzins nicht als nachhaltig einschätzen. Geht man davon aus, dass sich die Erwartungen durch die Corona-Krise weiter eintrüben und die Spreads damit weiter steigen, ergeben sich drei Szenarien für den Wohnungsmarkt (Grafik Seite 12):

Je nachdem wie stark die Corona-Krise die Immobilienwirtschaft trifft, könnten die Immo-

Wie die Immobilienmärkte in den Großstädten reagieren könnten

Um so viel Prozent könnten die Immobilienpreise 2020 fallen, wenn sich in der Corona-Krise die Risiken am Immobilienmarkt wie in der Finanzkrise 2008/2009 entwickeln und die ...

	... Zinsen um 0,3 Prozentpunkte fallen	... Zinsen um 0,5 Prozentpunkte fallen	... Zinsen um 0,7 Prozentpunkte fallen
Hamburg	14,2	8,4	1,8
Düsseldorf	12,5	7,4	1,6
Köln	10,4	6,1	1,3
Frankfurt am Main	12,4	7,3	1,5
Stuttgart	12,3	7,2	1,5
München	13,7	8,1	1,7
Berlin	13,2	7,8	1,7

Annahme, dass der Markt wie in der Finanzkrise reagiert: Der aktuelle Spread steigt um 0,77 Prozentpunkte auf insgesamt 3,24 Prozentpunkte; Spread: Differenz zwischen der Bruttoanfangsrendite und dem Hypothekenzins; umso größer der Spread, desto höher werden implizit die Risiken bewertet, in den Immobilienmarkt zu investieren; Bruttoanfangsrendite: Jahreskaltmiete im Verhältnis zum Kaufpreis der Immobilie

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

lienpreise zwischen rund 3 und gut 17 Prozent fallen.

Dass der Spread das Niveau von 2008 erreicht und die Preise um gut 17 Prozent fallen, ist allerdings wenig wahrscheinlich, da die deutsche Wirtschaft vor der Corona-Pandemie deutlich stabiler war als damals. Zudem lässt dieses Szenario eine Senkung der Hypothekenzinsen außen vor – die aber ist wahrscheinlich: Erstens steigt das Volumen der Ersparnisse seit Jahren, weil die Bevölkerung altert und mehr vorsorgen muss. Zweitens führt die sinkende Erwerbspersonenzahl zu einem geringeren Investitionsbedarf – beides drückt die Zinsen. Und drittens will die Europäische Zentralbank bis Ende 2020 ihre Anleihekäufe auf 750 Milliarden Euro erhöhen. Die Finanz- und Staatsschuldenkrisen haben gezeigt, dass solche Interventionen sowohl die kurz- als auch die längerfristigen Zinsen drücken.

Somit stellt sich nicht die Frage, ob die Zinsen sinken, sondern eher: in welchem Umfang. Vor allem in den

Großstädten wirkt sich ein Konjunkturunbruch besonders schnell auf die Immobilienpreise aus (Grafik):

Je nach Zinsreduktion könnten die Immobilienpreise in Hamburg wegen der Corona-Krise zwischen rund 2 und gut 14 Prozent sinken.

Da es bereits vor der Pandemie keine übertriebenen Erwartungen auf dem Immobilienmarkt gab und die Risiken für Investoren hoch eingeschätzt wurden, ist davon auszugehen, dass die Effekte des konjunkturellen Abschwungs begrenzt sein werden. Die Mieten dürften deshalb kurzfristig stagnieren, es wird aber wohl keinen Crash geben. Zudem ist zu erwarten, dass sinkende Zinsen den Wohnungsmarkt zusätzlich stabilisieren. Er könnte damit sogar besser durch die Krise kommen als andere Vermögenswerte.

IW-Gutachten

Christian Oberst, Michael Voigtländer: Preiseffekte im Wohnungsmarkt aufgrund der Covid-19-Pandemie
iwkoeeln.de/corona-immobilien

Safety first am Arbeitsplatz

Gesetzliche Unfallversicherung. Die Zahl der gemeldeten Arbeits- und Wegeunfälle in Deutschland ist heute deutlich niedriger als noch vor zehn Jahren. Sollte doch einmal etwas passieren, sorgen die Berufsgenossenschaften für Hilfe. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung finanzieren und organisieren die medizinische Behandlung, die Rehabilitation und, falls nötig, auch die Rentenzahlung.

Die von den Arbeitgebern finanzierten Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft schützen die Unternehmen vor Regressansprüchen infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufserkrankung – auch in Bereichen, auf die ein Arbeitgeber keinen direkten Einfluss hat, wie den Weg zur Arbeit. Die wichtigsten Zahlen zum Unfallgeschehen (Grafik Seite 15 oben):

Im Jahr 2018 hat die Zahl der Arbeitsunfälle im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen – sie fiel von 954.627 auf 949.309.

Das Unfallrisiko – gemessen an der Zahl der Unfälle je 1.000 Vollzeitstellen – ist zwar im Jahr 2018 gegenüber

2017 leicht gestiegen. Schaut man aber auf den längerfristigen Trend, zeigt sich in allen Branchen der gewerblichen Wirtschaft eine Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz (Grafik):

Seit der Jahrtausendwende ist die Zahl der gemeldeten Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter in der gewerblichen Wirtschaft um rund ein Drittel auf 24,9 zurückgegangen.

Diese Entwicklung schlägt sich auch im durchschnittlichen Beitragssatz der Arbeitgeber zur Unfallversicherung nieder – er ist in den vergangenen Jahren in fast allen Branchen kontinuierlich gesunken und betrug 2018

Branchenübergreifend mehr Sicherheit

Gemeldete Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter in der gewerblichen Wirtschaft

	2000	2010	2018		2000	2010	2018
Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft insgesamt	37,1	26,6	24,9	Handel und Warenlogistik	32,6	26,9	23,3
Bauwirtschaft	90,4	66,5	53,1	Energie, Textil, Elektro, Medienerzeugnisse	22,9	21,8	18,2
Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation	48,8	43,5	43,9	Rohstoffe und chemische Industrie	30,8	19,2	18,2
Holz und Metall	58,3	42,6	34,4	Verwaltung	19,0	15,8	18,0
Nahrungsmittel und Gastgewerbe	56,0	40,1	31,9	Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege	15,9	15,7	15,0

Vollarbeiter: Teilzeitkräfte umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze; gewerbliche Wirtschaft: ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und ohne Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand; Verkehrswirtschaft, Post-Logistik, Telekommunikation: bis 2015 Transport und Verkehrswirtschaft; Verwaltung: einschließlich Bahnen, Glas/Keramik

im Schnitt der Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft nur noch 1,10 Prozent.

Anders als in der Renten-, Pflege- oder Krankenversicherung wird der Beitrag nicht vom Gesetzgeber beziehungsweise den einzelnen Krankenkassen festgelegt und ist auch nicht an eine Beitragsbemessungsgrenze gebunden. Vielmehr ergibt sich der rechnerische Beitragssatz aus den unternehmensindividuellen Beiträgen, die branchen- und betriebsspezifische Risiken berücksichtigen, sowie der Lohnsumme aller Unternehmen, die in einer Berufsgenossenschaft pflichtversichert sind.

Die Berufsgenossenschaften treten nicht nur bei Unfällen auf den Plan, sie bieten auch bei berufsbedingten Erkrankungen Hilfe – von der Heilbehandlung über medizinische und berufliche Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zur Rente. Diese wird gezahlt, sollte ein Versicherter weder in seinen bisherigen Beruf zurückkehren noch einen anderen Beruf ausüben können. Im Jahr 2018 wurde von den 77.760 Verdachtsanzeigen rund ein Viertel anerkannt, das führte schließlich zu der Zahlung von knapp 4.800 neuen Renten.

Einen elementaren Beitrag zur Erhöhung der Arbeitssicherheit leisten die Unfallversicherungsträger darüber hinaus mit zahlreichen Kontroll- und Präventionsmaßnahmen. So führten die Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 2018 fast 469.000 Besichtigungen in gut 218.000 Unternehmen durch. Nur in 27.432 Fällen gab ein meldepflichtiger Unfall Anlass zu einer Untersuchung.

Die Fortschritte im Arbeitsschutz spiegeln sich auch in der Entwicklung der Unfallrenten wider:

Die Zahl der Renten infolge von Arbeitsunfällen ist seit dem Jahr 2010 aufgrund der verbesserten Sicherheits- und Gesundheitsstandards um rund 13 Prozent gesunken.

Trotzdem machten die Rentenzahlungen im Jahr 2018 mit gut 5,9 Milliarden Euro fast 40 Prozent aller berufsgenossenschaftlichen Aufwendungen aus (Grafik). Für Präventionsmaßnahmen dagegen wurden mit 1,2 Milliarden Euro lediglich 8 Prozent des Gesamtetats verwendet. Nicht erfasst sind dabei jedoch die Investitionen der Unternehmen in die Arbeitssicherheit, also beispielsweise in die Umsetzung aktueller Sicherheitsstandards, die Anschaffung ergonomischer Büromöbel oder die Schulung von Mitarbeitern.

Arbeits- und Wegeunfälle

im Jahr 2018

	Insgesamt	Darunter: im Bereich gewerbliche Berufsgenossenschaften
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	949.309	805.408
je 1.000 Vollarbeiter	24,2	24,9
Meldepflichtige Wegeunfälle	190.602	162.500
je 1.000 Versicherungsverhältnisse	3,5	3,7
Darunter mit tödlichem Ausgang		
Arbeitsunfälle	541	385
Wegeunfälle	314	287

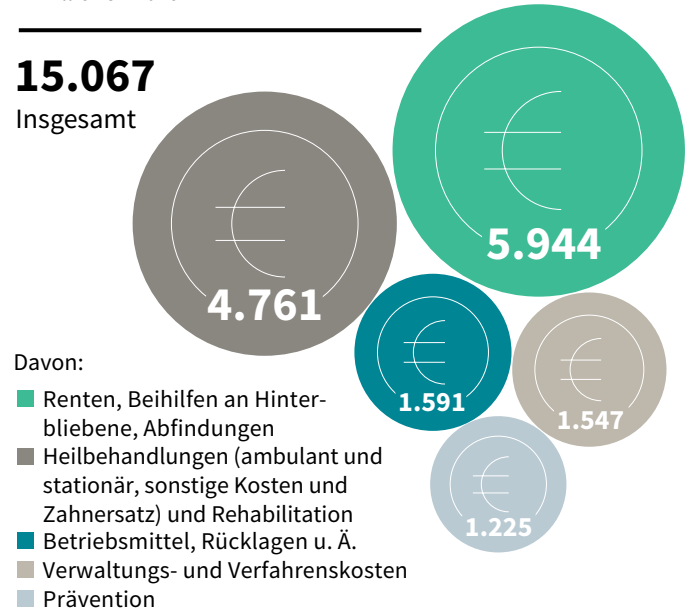
Insgesamt: gewerbliche Wirtschaft einschließlich Landwirtschaft und öffentlicher Dienst; Vollarbeiter: einschließlich Teilzeitkräften umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze; Wegeunfälle: zwischen Wohnort und Arbeitsstätte, nicht in Ausübung der beruflichen Tätigkeit

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

Ausgaben: Renten sind der größte Posten

Aufwendungen der gesetzlichen Unfallversicherung 2018
in Millionen Euro



Gesetzliche Unfallversicherung: Berufsgenossenschaften der gewerblichen Wirtschaft und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, ohne landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

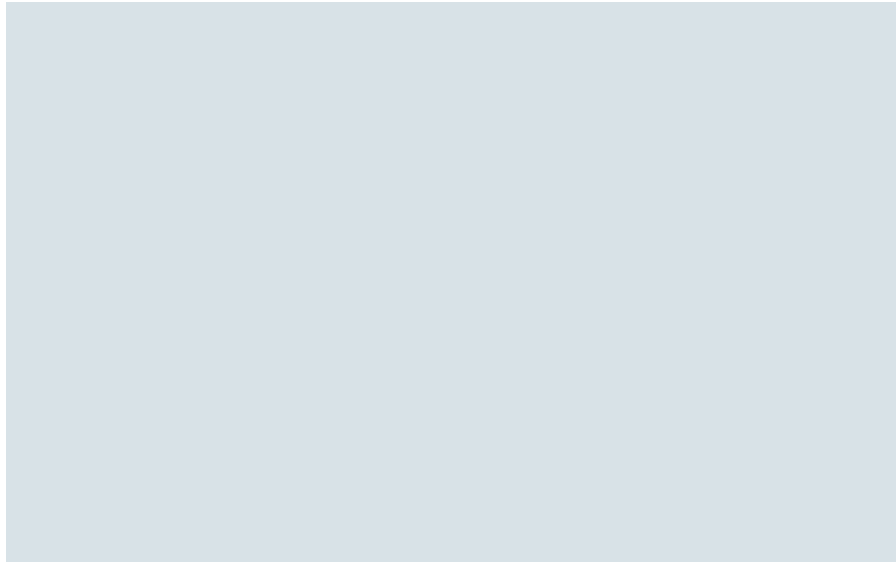
Quellen: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Institut der deutschen Wirtschaft
© 2020 IW Medien / iwd

iwd

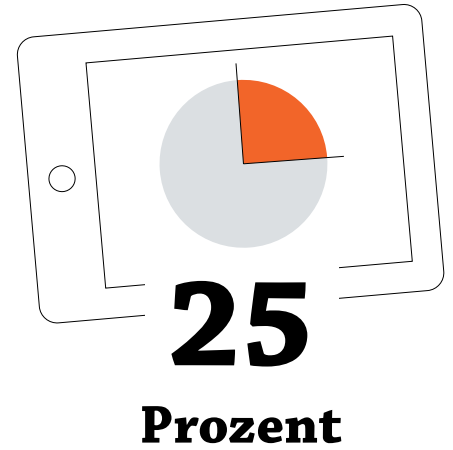
Impressum



Herausgeber: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. · **Präsident:** Arndt Günter Kirchhoff · **Direktor:** Prof. Dr. Michael Hüther · **Mitglieder:** Verbände und Unternehmen in Deutschland · **Redaktionsleiter:** Jork Herrmann (verantwortlich) · **Redaktion:** Berit Schmiedendorf (stellv.), Andreas Wodok (Textchef), Lara Blankenberg, Carsten Ruge, Alexander Weber · **Redaktionsassistent:** Anja Hüpper · **Grafik:** IW Medien GmbH · **E-Mail:** iwd@iwkoeln.de · **Bezugspreis:** € 11,89/Monat inkl. Versand und MwSt., Erscheinungsweise 14-tägig · **Abo-Service:** Therese Hartmann, Telefon: 0221 4981-443, hartmann@iwkoeln.de · **Verlag:** Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH, Postfach 10 18 63, 50458 Köln · **Telefon:** 0221 4981-0, **Fax:** 0221 4981-445 · **Druck:** Henke GmbH, Brühl · **Rechte für Nachdruck oder elektronische Verwertung über:** lizenzen@iwkoeln.de · Zur Abwicklung des Vertriebs erforderliche Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwaltet, E-Mail: datenschutz-iwd@iwmedien.de.



Zahl der Woche



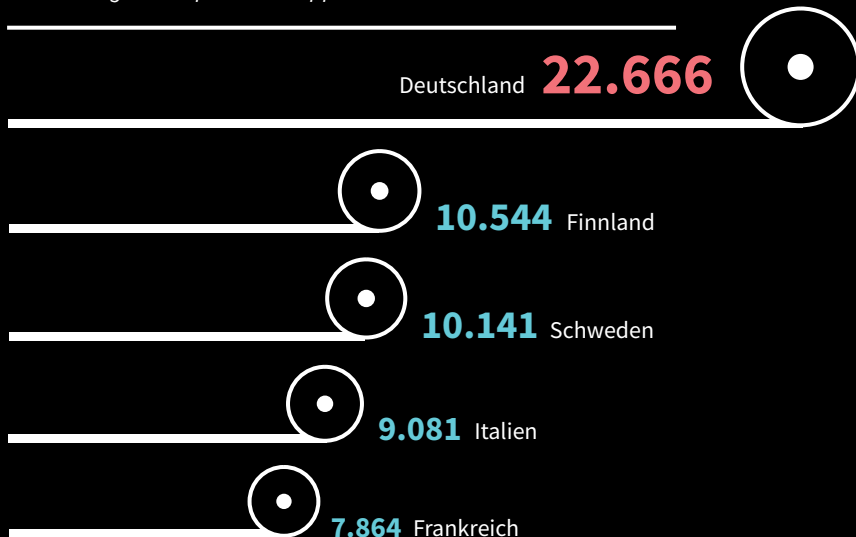
der Hochschulen in Deutschland ermöglichten ihren Studenten 2018 häufig mobiles Lernen – also Lernprozesse mit mobilen, portablen Endgeräten. Soziale Medien kamen nur an 19 Prozent der Hochschulen in der Lehre oft zum Einsatz, adaptives Lernen sowie Augmented oder Virtual Reality setzten sogar nur 7 Prozent regelmäßig ein. Der Anspruch ist allerdings ein anderer: 83 Prozent der Universitäten und Fachhochschulen geben an, dass das Thema Digitalisierung für sie einen hohen bis sehr hohen Stellenwert hat. Dass der Digitalisierungsgrad in der Lehre dennoch so gering ist, hat auch damit zu tun, dass diese – anders als die Forschung – kein erstrangiges Qualitätsmerkmal zur Beurteilung des wissenschaftlichen Personals und der Hochschulen darstellt und es den Hochschulen schwerfällt, Anreize für die digitale Lehre zu setzen. Doch es gibt auch Ausnahmen: Die Hamburg Open Online University, ein 2015 gestartetes Kooperationsprojekt aller öffentlichen Hamburger Hochschulen, offeriert mehr als 50 digitale Lernangebote sowie umfangreiche digitale Lernmaterialien.

Top-Liste: Papierkönig Deutschland

Gold, Erdöl, Wasser: Rohstoffe stehen weltweit immer wieder im Zentrum gewalttätiger Konflikte. Aktuell, so scheint es, ist auch Papier ein konfliktträchtiger Rohstoff – zumindest, wenn es ums Toilettenpapier an der bundesdeutschen Supermarktfront geht. Denn nach ausgedehnten Corona-bedingten Hamsterkäufen sind die Regale noch immer leer. Und das, obwohl die Bundesrepublik Europas größter Hersteller von Papier und Pappe ist: Fast 23 Millionen Tonnen produzierten hiesige Firmen im Jahr 2018. Das war mehr als Finnland und Schweden, die im Europa-Ranking auf den Plätzen zwei und drei landen, gemeinsam auf die Waage brachten.

Papierproduktion in Europa: Deutschland an der Spitze

Herstellung von Papier und Pappe im Jahr 2018 in 1.000 Tonnen



Quelle: Eurostat
© 2020 IW Medien / iwd